

Dauer-, Übergangs-, und Entlastungsplatzierung von Kindern und Jugendlichen

(nach Erreichung der Volljährigkeit)

1 Tagespauschale

- Tagespauschale für einen Aufenthaltstag in einer sozialpädagogisch begleiteten Pflegefamilie: CHF 180.-
- Wenn ein erhöhter Betreuungsbedarf ausgewiesen ist, erhöht sich die Tagespauschale auf CHF 250.- (neue Kostengutsprache erforderlich).
- Tagespauschalen für Schnuppertage sind analog den Tagespauschalen, zusätzlich werden Fahrtkosten mit CHF 65.- pro Stunde Fahrzeit und CHF -.70 pro km verrechnet.
- Es wird eine Kostengutsprache durch eine Behörde oder Institution vorausgesetzt.

1.1 In der Tagespauschale ist enthalten

- Eigenes möbliertes Zimmer oder für den Aufenthalt geeignete Unterkunft
- Sämtliche Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten
- Aktive und betreute Freizeit- und Ferienaktivitäten im normalen Rahmen.
- Wäsche besorgen
- Durchgehende Betreuung und Begleitung in der Pflegefamilie
- Begleiteter Transport bei Platzierungsstart und bei Platzierungsende
- Standortbestimmungen (inkl. Transport / Reisekosten)
- Standort- und Verlaufsberichte und Administration
- Interne Timeouts in Krisensituationen
- Interne Wochenendentlastung der Pflegefamilie (nach Bedarf)
- Ausbildung und Begleitung der Pflegefamilie durch den sozialpädagogischen Mitarbeitenden

2 Nebenkosten

Die Nebenkosten werden nach SKOS-Richtlinien vereinbart und als monatliche Pauschale durch shelterschweiz in Rechnung gestellt und den Pflegefamilien in Verwaltung übergeben. Die Beträge sind Teil der Pflegevereinbarung.

Empfohlene Pauschale nach SKOS:	CHF 400.-
Anteil direkt an platzierte Volljährige:	CHF 170.-
Anteil in Verwaltung der Pflegeeltern:	CHF 230.-

In der Nebenkostenpauschale sind folgende Posten enthalten:

- Kleider
- Reisekosten
- Freizeitaktivitäten
- Taschengeld

Einkommen wie Taggelder oder Lehrlings- Arbeitslohn erfordern individuelle Lösungen.

3 Ausserordentliche Kosten mit separater Kostengutsprache

- Individueller Unterricht oder Tagesstruktur
- Ausbildungskosten
- Ausserordentliche Reisekosten für Schul- und Arbeitsweg
- Mehrkosten für Urlaubsfahrten über CHF 50.- monatlich
- Durch Fachpersonen oder Pflegeeltern begleitete Transporte:
 - Fahrt: CHF -.70 pro km und CHF 65.- pro Stunde Fahrzeit
- Durch Fachpersonen begleitete Besuchskontakte:
 - CHF 130.- pro Stunde Besuchszeit
 - Fahrt: CHF -.70 pro km und CHF 65.- pro Stunde Fahrzeit

4 Krankenversicherung und Gesundheitskosten

Eine Krankenversicherung mit Unfalleinschluss wird vorausgesetzt. Weitere Gesundheitskosten werden in Rahmen des Pflegevertrages den Kostenträgern zugewiesen.

- Arzt- und Zahnarztrechnungen
- Ärztlich verordnete, von der Krankenkasse bewilligte Therapien
- Brillen, Optikerkosten (mit vorgängigem Kostenvoranschlag)
- Unfall-, Krankenkassen- und Versicherungsprämien

5 Allgemeine Bedingungen

- Die Platzierungskosten werden monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt.
- Eintritts- und Austrittstag gelten als verrechenbare Aufenthaltstage.
- Wird eine Platzierung nicht 24 h vor Start abgesagt, wird ein Pauschalbetrag von CHF 500.- fällig.
- Wenn bei einem hohen Abklärungsaufwand keine Platzierung erfolgt (Anfragerückzug nach erfolgtem Kennenlerngespräch), wird ein Pauschalbetrag von CHF 500.- fällig.
- Die Kündigungsfrist für einen Dauerplatz beträgt 10 Tage und hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei ungeplanten Abbrüchen werden 10 Tage nachverrechnet.
- Ausserordentliche Situationen und Notfälle werden durch die zuständigen sozialpädagogisch Mitarbeitenden begleitet und geführt.
- Bei Entweichungen und anderen Absenzen wie Wochenenden und Ferien werden bis zu 7 Tage voll verrechnet. Ab dem 8. Tag ist eine Reservationsgebühr von CHF 100.- pro Tag fällig. Dauert die Absenz länger als 5 Tage, wird mit der zuweisenden Behörde das weitere Vorgehen abgesprochen.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist dringend empfohlen.